

## Hinweise zur Arbeitsrechtssache

durch die Rechtsanwälte

**Jens Koopmann und Stefan Buddeke**

**Vorname, Name:**

**Straße, Postleitzahl, Ort,:**

**Telefon:**

**Email:**

### *Erstattung der Kosten*

Ich wurde darauf hingewiesen, dass nach § 12 a Abs.1 des Arbeitsgerichtsgesetzes im Urteilsverfahren der ersten Instanz nach § 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes kein Anspruch der obsiegenden Partei wegen Zeitversäumnisses und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht. Dies gilt auch für die außergerichtliche Vertretung oder Beratung in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten.

### *Vertretung*

Ich wurde darauf hingewiesen, dass nach § 11 Abs.1 des Arbeitsgerichtsgesetzes die Möglichkeit besteht, selbst vor Gericht aufzutreten. Auch ist es nach § 11 Abs.2 des Arbeitsgerichtsgesetzes möglich, sich durch einen Verbandsvertreter vertreten zu lassen.

### *Wert der Gebühren*

Zudem wurde ich darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, soweit keine abweichende Honorarvereinbarung getroffen wurde.

Ferner wurde ich noch darauf hingewiesen, dass eine Rechtsschutzversicherung unter Zugrundelegung der allgemeinen Rechtsschutzbedingungen nur bei Vorliegen eines Rechtsschutzfalles die gesetzlichen Gebühren übernimmt.

---

Ort, Datum

Unterschrift